

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

59. Jahrg. Leipzig, den 15. September 1921 Nr. 107

Vorschlag eines variablen Lohn- und Preistarifs

(Unter periodischer Berücksichtigung der Valuta und der amtlichen Indeziffern)

Die Aufhebung der Zwangswirtschaft und Einführung des freien Handels in Deutschland macht den Goldwert der deutschen Mark zum hauptsächlichsten Regulator der Kosten der Lebenshaltung in Deutschland. Soweit dafür noch irgendwelche inländische amtliche Schutzmaßnahmen einen Einfluß ausüben können, kommt dies zum größten Teil in den monatlichen Indeziffern der reichsamtlichen Statistik über die Kosten der Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung zum Ausdruck. Außerdem ist zu beachten, daß sich nach eingehenden neueren Untersuchungen maßgebender volkswirtschaftlicher und finanztechnischer Sachmänner der beherrschende Einfluß der Valuta sowohl auf den Produktionsprozeß, die damit zusammenhängende Erwerbslosigkeit und die Entwicklung der Lebenshaltungskosten (insbesondere systematisch und periodisch feststellen läßt). Es ist in dieser Hinsicht nachgewiesen, daß der jeweilige Valutastand in der Regel erst nach Ablauf von etwa zwei Monaten in voller Schärfe zum Ausdruck kommt; daß z. B. die Preise in Deutschland heute noch steigen, obwohl sich gleichzeitig die deutsche Valuta bessert, während der tatsächliche Einfluß des heutigen Valutastandes sich erst nach zwei Monaten zeigen wird. Das hängt mit dem Voraussetzen der Großhandelspreise und den mit passiver Reserven nachfolgenden Kleinhandelspreisen zusammen. Was es ist mit großer Sicherheit anzunehmen, daß die Preiskalkulationen des Handels, der Industrie wie der Landwirtschaft bewußt und unbewußt auf dieser Basis vor sich gehen und dementsprechend eingestellt werden. Diese Tatsache rechtfertigt es, der Valuta auch bei der Regelung der Lohnfragen eine viel größere Bedeutung als bisher beizulegen.

Der Stand des Gold- oder Valutawertes der deutschen Papiermark und des jeweiligen Buchdruckerlohns im Verhältnis zu dessen Friedenswert ergibt sich aus den bis jetzt vorliegenden amtlichen Feststellungen der Valutarenderungen (Wirtschaft und Statistik), herausgegeben vom Statistischen Reichsamte unter Berücksichtigung der Monatsdurchschnitte der Wechselkurse von Neupork, London, Paris, Amsterdam und Zürich auf Berlin. Das Paritätsverhältnis des Friedens wird dabei mit 100 Mk. deutscher Reichswährung gleich 23,82 Dollar für Neupork, 97,90 Schilling für London, 123,45 Franken für Paris und Zürich und mit 59,26 Gulden für Amsterdam in Anschlag gebracht. Gegenüber dieser in „Goldmark“ gegebenen internationalen Vergleichsbasis hob oder senkte sich der

diesem Mangel auch nur in bescheidenem Maße ausgleichen zu können, muß daher eine Erhöhung dieser amtlichen Indeziffern um mindestens 33 1/2 Proz. vorgenommen werden, um auch nur annähernd an ein Erstgenanntes heranzukommen, wie es im Frieden in einem durchschnittlichen Arbeiterhaushalt in Deutschland üblich war. Es muß daher die betreffende Monats- oder Wochenziffer der amtlichen Indeziffern um 33 1/2 Proz. höher angenommen werden, um den tariflichen Mindestlohn eines Buchdruckergehilfen in halbwegs vernünftiger Weise gegenüberstellen zu können. Auf dieser Basis ergibt sich folgendes Bild:

Monatsziffer der amtlichen Reichsstatistik	Wochenziffer der amtlichen Reichsstatistik	Wochenziffer der amtlichen Reichsstatistik mit Berücksichtigung des Vorschlags für die Berechnung des Mindestlohns	Tariflicher Wochenlohn eines Buchdrucker (nach Klasse C der Vertriebsgesellschaften einschließlich Steuerzulagen und Wirtschaftsbeteiligungen im Reichsdurchschnitt)
1920			
Januar	156	208	122
Februar	185	247	122
März	209	261	122
April	219	292	170
Mai	210	280	198
Juni	210	280	210
Juli	199	265	210
August	194	258	210
September	207	276	210
Oktober	218	291	225
November	229	305	225
Dezember	229	305	225
1921			
Januar	231	306	225
Februar	225	300	240
März	225	300	240
April	223	297	240
Mai	220	293	240
Juni	220	298	240
Juli	241	321	240
August	261	348	250

Die amtliche Indeziffer beruht auf der Wurzel von 100 für vier Wochen oder 25 für eine Woche der Friedenszeit. Wird die Wochenziffer des Erstgenanntes mit 33 1/2 Proz. Aufschlag (dritte Spalte vorstehender Tabelle) in Betracht gezogen, so könnte der durchschnittliche Friedenslohn der Buchdrucker mit rund 30 Mk. als Divisor der zum Erstgenannten erhöhten amtlichen Wochenindeziffer angenommen werden, um im Zusammenhange mit der Valutarechnung einen Multiplikator für den Tariflohn zu erhalten. Danach ergäbe sich z. B. für den Monat August d. J. mit 348 als wöchentliches Erstgenanntes 348 : 30 = 11,5 als Multiplikator des Friedenslohns. Der gegenwärtig in Frage kommende Reichsdurchschnittslohn würde somit 30 · 11,5 = 345 Mk. betragen, das wären 95 Mk. mehr als in Wirklichkeit im August d. J. als tariflicher Reichsdurchschnittslohn für Klasse C mit 250 Mk. bezahlt wurde.

Nun kann aber doch nicht bestritten werden, daß in Wirklichkeit die Kosten der Lebenshaltung um weit mehr als das 11 1/2fache gestiegen sind. Den Schlüssel hierzu finden wir in der vorangehend dargestellten internationalen Durchschnittsentwertung der Papiermark auf z. B. 1/10 im August d. J. Man wird daher den tatsächlichen Verhältnissen dieser Beziehungen zwischen Lebenshaltungskosten, Valuta und Erstgenanntem am nächsten kommen, wenn man die ersteren als Durchschnitt zwischen Valuta und Erstgenanntem (nach der um 33 1/2 Proz. erhöhten amtlichen Indeziffer) beurteilt. Das ergäbe z. B. für August 1921 aus (14 + 11 1/2) : 2 = 13. Das heißt: gegenüber dem Friedensstandard sind die Kosten der Lebenshaltung in Deutschland um mindestens das 13fache im Durchschnitt gestiegen; der Buchdruckerlohn dagegen, wie schon angedeutet, nur um das Acht- bis Neunfache.

Diese große Differenz zwischen der erforderlichen dreizehnfachen Steigerung des durchschnittlichen Friedenslohns und der nur acht- bis neunfachen Steigerung des Buchdruckerlohns bedeutet die mathematisch darstellbare Notlage der deutschen Buchdrucker. Sie ist die Wurzel aller gemerblichen Unruhen, der Erstickung der Tarifgemeinschaft, der zunehmenden Entfremdung aller Lebens- und Arbeitsfreude. Trotzdem dürfte sich die Gehilfenschaft in ihrer großen Mehrzahl darüber klar sein, daß eine völlige und sofortige Ausfüllung dieser großen Lücke zwischen eins und acht nicht durchgeführt werden kann. Wenn als Teil der deutschen Arbeiterklasse müssen auch wir gewillt sein, nicht nur mit Resolutions- und Worten, sondern durch die Tat einen entsprechenden Teil der Kriegskosten auf uns zu nehmen. Von diesem Standpunkt aus ist es zu beurteilen, wenn hier eine nur 12fache statt 13fache Verviel-

fältigung des Friedenslohns vorgeschlagen wird, und zwar unter Berücksichtigung folgender Grundzüge:

Die noch bis Ende 1922 geltenden tariflichen Grundpositionen, und zwar sowohl für das Gewerbe als für das Bergereien, bedingen, daß zunächst mit der bisherigen Praxis der Steuerzulagen und Wirtschaftsbeteiligungen vollständig zu brechen, und an deren Stelle eine Verdoppelung der tariflichen Grundlöhne und Berechnungspositionen zu setzen ist; was zunächst einer Verzehnfachung der Friedenslöhne gleichkäme. Da jedoch damit der 12fache Betrag der Friedensziffer noch nicht erreicht ist, so käme noch ein Zuschlag von 2 · 10 = 20 Proz. der verdoppelten Grundlöhne und -positionen in Betracht, und zwar insgesamt für alle vier Lohnklassen einschließlich der Maschinenleger.

Mit der Unterscheidung zwischen Ledigen und Verheirateten sollte vollständig aufgeräumt werden; denn diese Unterscheidung hat für beide Kontrahenten der Tarifgemeinschaft nur Nachteile; für die Gehilfen durch Forderung kollektiver Zusammenarbeit der Ledigen und Verheirateten sowie für die Prinzipale durch abnehmende Berufshingabe der Ledigen.

Die Berücksichtigung besonderer Steuerungsverhältnisse durch abnormale Verkehrs- oder Wohnungskosten, Industrie- oder Befahrungszulagen könnte gleichfalls durch entsprechende prozentuale Zuschläge mit weiteren 5, 10, 15 Proz. usw. auf die neuen Grundlöhne erfolgen. Außerdem wäre es auf dieser Grundlage in Zukunft viel leichter möglich, die Erhöhung besonderer Qualitätsarbeiter (bis her schon über Minimum Entlohnung), der Faktoren, Hilfsarbeiter usw. Lehrlinge durch entsprechende prozentuale Aufschläge zu regeln.

Die Auswirkung dieser Anpassung der Buchdruckerlöhne an Valuta und Indeziffer zeigt sich bei vollständiger Erhöhung der Friedenslöhne in folgender Tabelle:

Vollzahlung	Stufe A (bis zu 21 Jahren)	Stufe B (von 21 bis 24 Jahren)		Stufe C (über 24 Jahre)				
		Wochenlohn	Stufe	Wochenlohn	Stufe			
ohne	280	5,83	300	6,25	312	6,50	330	6,87
2 1/2	287	5,98	307	6,41	320	6,66	338	7,05
5	293	6,10	315	6,56	328	6,82	346	7,22
7 1/2	301	6,27	322	6,72	335	6,99	355	7,39
10	308	6,41	330	6,87	343	7,15	363	7,59
12 1/2	315	6,56	337	7,03	351	7,31	371	7,73
15	321	6,68	345	7,18	359	7,47	379	7,90
17 1/2	329	6,85	352	7,34	367	7,65	388	8,08
20	335	6,98	360	7,50	374	7,80	396	8,25
25	349	7,27	375	7,81	390	8,12	413	8,60

Neben dem Vorzug einer sehr wesentlichen Vereinfachung der gesamten tariflichen Lohnfrage bietet diese Neuordnung die Möglichkeit, das Lohnproblem in einen übersichtlicheren Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Wurzeln der Preisgestaltung zu bringen, und zwar nicht nur für den Lohn, sondern auch für den Druckpreistarif.

Bezüglich einer zukünftigen automatischen Lohnausgleichung je nach dem Stande der amtlichen Indeziffer und der Valuta könnten z. B. die Ziffern von je zwei aufeinanderfolgenden Monaten maßgebend dafür sein, ob eine dementsprechende Erhöhung oder eine Senkung der Löhne und Druckpreise eintreten kann oder nicht. Das durchschnittliche Verhältnis der Papiermark zur Goldmark in der hier angegebenen Berechnung sowie das Verhältnis der zum Erstgenanntem erhöhten amtlichen Indeziffer in den betreffenden Monaten ergibt den jeweiligen Multiplikator der Friedenslohnbasis für die Löhne im gewissen Maße, während für die Berechner eine jeweilige Senkung oder Senkung der verdoppelten Grundpositionen um je 10 Proz. das gleiche bedeuten würde, was aus folgenden Berechnungsbeispielen ersichtlich ist: Der gegenwärtig bekannte Durchschnitt von Valutanennern (1,1) und der zum Erstgenanntem erhöhten amtlichen Wochenziffer 348 : 30 = 11,5 ist 14 + 11,5 = 25,5 : 2 = 13. Davon geht ein Punkt ab als sogenanntes Reparatiousopfer, so daß noch zwölf Punkte verbleiben, die in vorstehender Tabelle als Multiplikator des Friedenslohns dienen.

Ergäbe sich nun z. B., daß der durchschnittliche internationale Valutanennern im September auf 15 steigt, was erst Mitte Oktober an Hand der amtlichen Ziffern festgestellt werden könnte, und würde bis zum gleichen Zeitpunkt die um ein Drittel zum Erstgenanntem

Im Jahre	Valutawert der deutschen Mark auf	Valutawert des jeweiligen Buchdruckerlohns	Differenz zwischen Buchdruckerlohn und Valutawert nach dem Friedensstand in Prozent
1920			
Januar	1/16	13,55	-54,8
Februar	1/16	7,62	-74,6
März	1/16	7,72	-74,3
April	1/14	9,92	-66,9
Mai	1/14	15,45	-48,5
Juni	1/17	30,-	0,0
Juli	1/17	26,25	-12,5
August	1/16	23,33	-22,2
September	1/12	16,15	-46,2
Oktober	1/12	17,30	-42,3
November	1/12	18,75	-37,5
Dezember	1/12	18,75	-37,5
1921			
Januar	1/11	17,30	-42,3
Februar	1/11	21,82	-27,3
März	1/11	20,-	-33,3
April	1/12	20,-	-33,3
Mai	1/10	24,-	-20,0
Juni	1/12	18,46	-38,5
Juli	1/12	18,46	-38,5
August	1/11	17,57	-41,4

* Als Buchdruckerlohn in Papiermark gilt hier jeweils der für den betreffenden Monatsdurchschnitt ermittelte Tariflohn der Lohnklasse C für Verheiratete, einschließlich Steuerzulagen und Wirtschaftsbeteiligungen, im Reichsdurchschnitt im mathematischen Mittel zwischen 0 und 25 Proz. Sozialzulagen.

Die amtliche Indeziffer der Kosten für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung erfasst nicht das sogenannte Erstgenanntem; es fehlen daran noch Zuschläge für Kleidung, Wäsche, Schuhe, Haushaltungsgegenstände, Steuern usw.; ganz abgesehen davon, daß die in Frage kommende Ernährungsration sowohl nach Menge und Qualität als sehr spärlich zu bezeichnen ist. Um

erbliche amtlliche Wochenindexziffer auf etwa 380 festlegen, so würde der Multiplikator des Friedenslohns $15 + 12 = 27 : 2 = 13\frac{1}{2}$, oder um einen halben Punkt höher sein als gegenwärtig. Das würde bedeuten, daß die Friedenslöhne auf der hier gefahrenen Basis mit $12\frac{1}{2}$ zu multiplizieren wären. Ab 1. November müßte dann der tarifliche Buchdruckerlohn um einen halben Friedenslohn durch Tarifratsbeschluss höher angelegt werden. Bei 25 Proz. Lokalszuschlag kämen statt 413 Mk. in Klasse C 430 Mk. in Frage, während für die Berechnung eine Erhöhung der verdoppelten Grundpositionen nach der neuen Lohnfestsetzung um weitere 5 Proz. in Anbetracht kommen hätte. Bezüglich des Lohnabbaus wäre zu beachten, daß von einem solchen erst dann die Rede sein könnte, wenn der Buchdruckerlohn mit dem tatsächlichen Durchschnittsmultiplikator aus Valutanennern und Erntezugminimumdivisor in Parallele gekommen wäre. Das will belagen, daß wenn der Durchschnitt vom Valutanennern wie Indexdivisor z. B. tatsächlich auf 9 zurückgehen würden, dann erst ein Lohnabbau von 10fachen Friedenslohn auf den neunfachen zulässig wäre. Dadurch erst würde eine völlige Angleichung der Löhne an die Kosten der Lebenshaltung nach dem Friedensstandard gegeben sein. Die Tatsache, daß steigende Valuta (gleichbedeutend mit Senkung des hier als Grundlage gegebenen Valutanenners) stärkere Auswirkungen auf den Markt bedeutet und damit auch ein Fallen des Erntezugminimums zur Folge hat, rechtfertigt diesen Weg der Lohnfestsetzung. Der Umstand, daß nicht der täglich schwankende Valutakurs, sondern der Monatsdurchschnitt von je zwei Monaten im Zusammenhange mit den wichtigsten fünf Wechselkurszentren gewählt wird, verbürgt eine verhältnismäßig sichere volkswirtschaftliche Grundlage und schließt vor allem großen und öfteren Schwankungen.

Bezüglich der zukünftigen Regelung des Druckpreistarifs ergibt sich auf der gleichen Basis ein automatischer Regulator. Zwischen dem durchschnittlichen Stundenlohn eines Sandbelegers im Frieden von rund 50 Pf. und dem heutigen durchschnittlichen Satzpreis pro Seite mit 18 Mk. besteht eine 36fache Differenz. Der Anteil des heutigen durchschnittlichen Seherstundenlohns mit 5,20 Mk. an dem heutigen durchschnittlichen Stundenlohn beträgt das $\frac{3}{4}$, d. h. in der Friedenszeit betrug dieser Unterschied nur das $\frac{2}{3}$, d. h. die Lohnsätze sind nun aus $\frac{3}{4} : \frac{2}{3} = \frac{9}{8} = 1\frac{1}{8}$, so ergibt sich das $\frac{8}{9}$ fache. Der Anteil des tatsächlichen Lohnes an Satzpreis beträgt danach ein Drittel. Übertragen wir dieses Verhältnis auf die 36fache Differenz zwischen Friedenslohn und dem derzeitigen durchschnittlichen Satzpreis, so ergibt sich auch hier die Zahl 12; womit sich eine auffällige Übereinstimmung zwischen der in diesem Vorschlag aufgestellten Forderung eines zwölffachen Friedenslohns und dem gegenwärtigen Stande des Druckpreistarifs herausstellt. Daraus ergibt sich aber auch, daß eine wirkliche Einkerbung des zur Zeit bestehenden Druckpreistarifs die hier in Vorschlag gebrachte Anpassung der Löhne an die Valuta und die amtlliche Indexziffer bedeuten würde, ohne daß eine neue Erhöhung des Druckpreistarifs erforderlich wäre. Noch vorhandene Unterbindungen wären durch strenge Durchführung des gegenwärtigen Druckpreistarifs auszugleichen; wozu die gemeinsame Tariforganisation neue wirksame Mittel und Wege zu suchen und zu besorgen hätte. Für zukünftige Veränderungen des Preistarifs, die sich aus der vorstehend vorgeschlagenen Angleichung der Löhne an Valuta und Index ergeben, könnte der heutige Stand des Druckpreistarifs und sein relatives Verhältnis zum Lohnproblem als Ausgangspunkt dienen. Wenn man zu diesem Zweck den heutigen Stand des Druckpreistarifs gegenüber dem Frieden (Stück 12 zu 1 wie 10 zu 1 annimmt, so ergibt sich für die zukünftige Regulierung des Druckpreistarifs je nach Steigerung oder Senkung des Lohnes um einen Indexpunkt eine zehnprozentige Erhöhung oder Senkung des Druckpreistarifs. Würde z. B. der Lohnsatz auf Grund der Valuta und Indexziffer auf das dreifache des Friedenslohns steigen, so würde das eine Erhöhung des Druckpreistarifs um 10 Proz. rechtfertigen, d. h. von z. B. 1000 Proz. Zuschlag auf die Friedenssätze auf 1100; im Fall einer Senkung des Lohnsatzes um einen Indexpunkt aber auch eine Senkung des Preistarifs von 1000 auf 900 Proz. Auf dieser Grundlage würde es sich z. B. ergeben, daß bei einer Erhöhung der Papiermark auf den Valutastand des Friedens sowohl Lohn- als Preistarif in paralleler Anpassung auf den Friedensstandard zurückzuführen wären.

Der Kernpunkt dieses ganzen Reformvorschlages ist der, daß sowohl Valuta wie amtlliche Indexziffer sich in sehr einfacher Weise in eine gemeinsame Relationität zur Lohn- und Preisfrage bringen lassen, und zwar ohne Nachteil für das Gewerbe. Wir kommen vielmehr so zur Wiedergewinnung einer wirtschaftlichen Basis, die dem Friedensstandard entspricht.

Die Rückkehr zum Aufbau auf den tariflichen Friedenslöhnen rechtfertigt sich durch die Einbeziehung der Friedensvaluta und der amtllichen Indexziffer als Ausgangspunkt für die hier vorgeschlagene Neuordnung. Sie rechtfertigt sich ferner durch die Ausschaltung der heutigen tariflichen Lohnsätze für Ledigen. Die Unterschiede der Lohnklassen Neuausgelenke bis C betragen nach der zwölffachen Erhöhung der Friedenslöhne in Dreien ohne Lokalszuschlag bis zu 50 Mk. und so fort bis zu einer Differenz von 64 Mk. in Dreien mit 25 Proz. Lokalszuschlag. Sollte dennoch eine Ausschaltung der bisherigen unterschiedlichen Entlohnung zwischen Ledigen und Verheirateten bei der Mehrzahl des Tarifauslasses keine Gegenheile finden, so könnten event. vorstehende Sätze in der Tabelle der variablen Lohn- und Preistarifanpassung für Verheiratete z. B. mit 5 oder 10 Proz. höher angesetzt werden; wobei noch je 1 oder 2 Proz. für je ein Kind unter 10 Jahren dem

logenannten Soziallohn näher fähren könnten). Ein wesentlicher Vorteil für die ganze Berechnung der hier vorgeschlagenen, sozusagen automatischen Lohnregelung wäre der, daß je ein Punkt des Tarifindex (Spalte 6 nachstehender Tabelle) einen vollen Friedenslohn innerhalb jeder Klasse darstellt. Dadurch vereinfacht sich die ganze Berechnung ganz wesentlich. Durch punktweise Angleichung (eventuell auch halbe Punkte) nach oben wie unten wäre den hauptsächlichsten Auswirkungen von Valuta und Indexziffern für die tarifliche Lohnfestsetzung eine berechnete und nicht nur willkürliche Grundlage gegeben.

Variable Lohn- und Preistarif unter Berücksichtigung der Valuta- und Indexziffern (nur beispieleweise).

Jahr	Monat	Valuta über den 1.1.1922	Index über den 1.1.1922	Tarifindex für die zwei Monate	festgestellt Mitte	Tariflohn für die nächsten zwei Monate	Berechneter Index	Differenz gegenwärtiger Stand	Preisindex
1921	Juni	111	111	111	Aug.	Sep.	395	+ 15%	+ 15%
	Juli	112	112	112	Sept.	Okt.	430	+ 25%	+ 25%
	Aug.	113	113	113	Okt.	Nov.	430	+ 25%	+ 25%
1922	Sept.	113	113	113	Dez.	Jan.	344	- 0	- 0
	Okt.	110	110	110	Febr.	März	310	- 10%	- 10%
	Nov.	109	109	109	April	Mai	294	- 15%	- 15%
	Dez.	108	108	108	Juni	Juli	277	- 20%	- 20%
	Jan.	107	107	107	Aug.	Sept.	294	- 15%	- 15%
	Febr.	106	106	106	Ok.	Nov.			
	März	105	105	105	Dez.				
	April	104	104	104					
	Mai	103	103	103					
	Juni	102	102	102					

* In Dreien mit 25 Proz. Lokalszuschlag, Lohnklasse C.
 + 10 Proz. bedeutet 1000 Proz. erhöht auf 1100 Proz.; - 5 Proz. bedeutet Herabsetzung von 1000 Proz. auf 950 Proz. usw.
 • Multiplikator des Friedensindexziffer.
 † Multiplikator des Friedenslohns aller Lohnklassen des Tarifs.

Leipzig. Karl Schaeffer.

Noch ein Vorschlag

Bezugnehmend auf die Vorschläge des Kollegen Witten (Leipzig) und von F. (Ludwigshafen a. Rh.) in Nr. 103 des „Korr.“ möchte ich dazu verschiedenes bemerken.

Der Vorschlag des Kollegen Witten ist gut, schon deshalb, weil er keinen Unterschied macht zwischen Ledigen und Verheirateten. Das ist ohne weiteres gerecht, das muß jeder einigermaßen klar denkende Kollege sagen. Müßten wir ledigen Kollegen nicht ebenfalls unrecht Müßel tun wie die Verheirateten? Ich glaube doch. Und dann, was der Kollege F. (Ludwigshafen) sagt: Ein lediger Gehilfe braucht nicht so viel wie ein Verheirateter mit mehreren Kindern. Das ist besonders beachtenswert. Aber nehmen wir einen Ledigen aus Klasse C und einen Verheirateten aus Klasse C ohne Kinder, auch noch mit einem Kinde. Der Verheiratete in diesem Falle steht sich bedeutend besser als ein Lediger, der gezwungen ist, in der Fremde zu arbeiten, bei fremden Leuten sich zu beschäftigen und zu wohnen. Ich glaube, in diesem Falle werden mir wohl bei einigermaßen Nachdenken und rechtem Urteile selbst verheiratete Kollegen recht geben müssen. Wenn die Logis sind heute wirklich nicht billig, und was wird einem dann angeboten! Dazu kommt dann das Essen, die Wäsche (bügeln extra) und so noch die Kleinstigkeiten. Und diese verdrängen doch das meiste Geld. Kollege F. hat ganz recht, wenn er schreibt, es ist unter diesen Umständen ausgeschlossen zu heiraten. Es liegt nicht in eines jeden Natur, mit einem Berge von Schulden in die Ehe hineinzugehen, über den er nicht hinwegsehen kann, so daß er nur das ganze Leben für Fremde schuldet und niemals froh wird. Kommen dann noch Krankheit oder sonstiges dazu, dann ist es ganz vorgebeugt. Ich für meinen Teil denke anders. Dann lieber auf das eigene Heim verzichten und Sunnagelle bleiben. Ich komme also im ganzen auf noch einen Vorschlag hinaus. Wenn es nun schon sein muß, daß ein Unterschied gemacht wird, dann soll auch ein gerechter Unterschied gemacht werden zwischen Ledigen und Verheirateten. Es stimmt ohne Zweifel, daß ein Verheirateter mit viel Kindern schlecht daran ist. Dabin soll auch mein Vorschlag gehen.

Der Vorschlag, den ich nun mache, sieht so aus: Es bleiben drei Klassen bestehen: A, B und C. Lohnklasse A umfaßt die Neuausgelerten. Klasse B (auf den Unterschied achten): Verheiratete ohne Kinder und mit einem Kind sowie Ledige bei den Angehörigen in der Heimat. Klasse C: Verheiratete mit zwei und mehr Kindern sowie Ledige in der Fremde. Für Klasse A würde ich den Vorschlag des Kollegen Witten gelten lassen, wie er ihn unter „Zukünftige Löhne“ in Nr. 103 für Klasse A gemacht hat. Für Klasse B und C ist ebenso dem Vorschlag zu folgen. Es würde also anstatt vier nur drei Klassen geben, und dies deutet mir auch genug. Dazu kämen dann noch die Lokalszuschläge.

Der Vorschlag ist also bei genauem Ansehen das selbe, nur etwas gerechter verteilt. Einige der Jungverheirateten werden ja vollere, aber viele der ledigen Kollegen und auch einige der zuerst genannten werden mir recht geben, wenn sie alles von meinem Standpunkte betrachten. Es steht sich dadurch keiner schlechter, aber die Ledigen in der Fremde würden sich etwas besser stehen. Der einzige Unterschied ist also der zwischen Ledigen und Ledigen sowie Verheirateten und Verheirateten, und das ist eine Klasse weniger gibt.

Kleve. L.

Nochmals Zurücksetzung der Ledigen

Mit Recht getöbelte Kollege F. (Ludwigshafen a. Rh.) in Nr. 103 den Mißstand der Lohnfestsetzung bei den Ledigen und Verheirateten der Klasse C. Aber nicht nur aus den angegebenen Gesichtspunkten heraus muß jeder gerecht denkende Mensch diese Keilreiber der Prinzipalität verurteilen, sondern eine ganz andre, unberücksichtigt gebliebene Folgerung dieser Lohnfestsetzung muß Bedenken erwecken. Ein Kollege, der viel Zeit und Geld für seine Fortbildung hinausgeworfen hat und somit in seinem Fach etwas leistet, bekommt höchstens 5-7 Mk. über das Minimum vom Prinzipal bewilligt. Ein Durchschnittslehre aber, der sich nie um seine Fortbildung gekümmert hat, der allen der Berufsweltbildung dienenden Sparten vollkommen fernsteht und höchstenfalls höfliche Worte für seine freubenden Kollegen übrig hat, bekommt auf das Verdienst hin, verheiratet und eventuell Vater mehrerer Kinder zu sein, ein höheres Minimum, wird bei den Wirklichkeitsbeispielen reichlicher bedacht und beim Steuerabzug wird seiner wirtschaftlichen Schlechterstellung ebenfalls Rechnung getragen. Letztemer Zustand stimmt klamm unnummern zu; im Gegenteils, das Entgegenkommen des Staates müßte den Leuten gegenüber, die ihm die Staatsbürger mit so viel Mühe und Sorgen großziehen, ein viel größeres sein. Wer mehr als zwei Kinder hat, müßte vollkommen steuerfrei sein. Aber was den Lohn anbelangt, so müßte er logischerweise nicht vom Gehalt und Kinderreichtum abhängig gemacht werden, sondern es muß heißen: wie die Arbeit, so der Lohn! Die Tatsache, daß ein lediger Gehilfe mit besseren Berufskenntnissen sich pekuniär schlechter stellt als ein solcher, der über diese nicht verfügt, aber verheiratet ist, muß letzten Endes lähmend auf den Fortbildungsdrang des jungen Kollegen wirken, der sich acht und mehr Jahre nicht nach seinen Leistungen bezahlt sieht. Man wird überall entgegennehmen, daß es Sache der Prinzipalität ist, für qualifizierte Arbeit besseren Lohn zu gewährleisten, aber da müßte er den in Frage kommenden Gehilfen mindestens 20 Mk., für den Monat September sogar 40 Mk. über den tariflichen Mindestlohn geben.

Darum muß bei der nächsten Tarifzusammenkunft auf folgendes gedrungen werden: Fort mit jeder Lohnfestsetzung zwischen Ledigen und Verheirateten, die immer größeren Anhang annimmt, aber größeres Entgegenkommen der Prinzipalität den Gehilfen gegenüber, die für ihren Beruf so schönen Kunst sind.

Breslau. kr.

Fortschreitende Verelendung

Den ganzen Tiefstand unserer Lebenshaltung beleuchtet folgendes:

In Würzburg ist infolge anhaltender Murre mit großer Karstoffknappheit für den Winter zu rechnen. Um diese Abhilfe zu schaffen, hat sich eine Gesellschaft mit der Beschaffung von Karstoff befaßt.

Selbstverständlich muß der Betrag sofort bei Erhalt der Ware entrichtet werden. Während es nun bei den früheren Löhnen möglich war, sich zur Beschaffung von Winterkarstoff den entsprechenden Betrag zu erübrigen, ist dies jetzt nicht mehr möglich. Die Kollegen waren daher gezwungen, sich an die Geschäfte mit dem Erluchen um einen Voranschlag zu wenden, der ihnen denn auch in der Höhe bis zu 500 Mk. genehmigt wurde. Für diesen Betrag wird man gütigstenfalls 10 Zfr. Karstoff erhalten. Für dieses Quantum mußte man früher 20 bis 25 Mk. bezahlen, also nicht einmal einen Wochenlohn; jetzt muß man für das gleiche Quantum schon den Lohn von über zwei Wochen entrichten. Und das gerade bei einem der lebenswichtigsten Verbrauchsartikel eines Arbeiterhaushalts!

Dieser Fall beleuchtet den Tiefstand unserer Lebenshaltung und die vollständige Anzulänglichtheit unserer Löhne in grellen Farben. Die übrigen sehr bedenklichen Folgen vor solcher Voranschlagswirtschaft sollen dabei ganz außer Betracht bleiben.

Würzburg. W. W.

Rundschau

Vom VIII. Internationalen Buchdruckerkongress. Nach fünftägigen arbeitsreichen Verhandlungstagen ist der Wiener Kongress am 9. September zu Ende gegangen. Die deutschen Vertreter haben nicht am wenigsten diese Bescheinigung derbelagelibri, indem sie sich beim Reden zunächst zurückhielten, da die Tagesordnung sehr reichhaltig war und recht schwierige Fragen aufwarf. Dafür arbeiteten sie in den Kommissionen eifrig mit und machten ihren Einfluß auf die Gestaltung der von den Referenten vorgelegten Entschlüsse geltend. So nur konnte erreicht werden, daß die verschiedenen Delegationen durch Verbandsstage, Tarifverhandlungen und Streikausbruch sehr begrenzte Aufenthaltsdauer nicht zu überschritten werden brauchte, trotzdem aber das große Arbeitspensum zur Erledigung zu bringen war. Es ist eine ganze Reihe von programmatischen Entschlüssen zu bedenklichen beruflichen, gemeinschaftlichen und öffentlichen Fragen (Preisfreiheit) angenommen worden, die von Freund und Feind viel Beachtung finden werden. Sehr interessant waren die Auseinandersetzungen mit den aus Rußland erkrankenen beiden Vertretern, die für ihre Organisation Aufnahmen in die Buchdruckerinternationale begehrt. Die durchaus kollegial geführte Aussprache endigte mit einer entscheidenden Stellungnahme für die Amsterdamer Gewerkschafts-

international. Die englischen Organisationen waren noch nicht zum Beitritt zu bestimmen. Auf die gegen früher offener und sympathischer gegebenen Versicherungen, daß auch die englischen Buchdrucker nun bald in Reich und Glied mit denen der anderen Länder marschieren werden, mußte ihr Vertreter in zum Teil recht deutlicher Form hören, daß man darauf nichts mehr gebe, sondern sitzen lassen wolle. Die Belgier sind fast ausschließlich dem Wiener Kongreß ferngeblieben und einseitigen für die Internationalen als verloren zu betrachten. Dafür machte aber der aus Brüssel erchienene Internationale Sekretär der Lithographen und Stein drucker den Eindruck abgeklärter Urteilsfähigkeit. Der Kongreß gestaltete sich bei verschiedenen Gelegenheiten zu öffentlichen Demonstrationen gegen die politische und wirtschaftliche Reaktion mit ihren zu Krieg und Volksausbeutung führenden Praktiken. Bei der Begründung des Kongresses durch den Ersten Bürgermeister wie bei dem offiziellen Empfang durch die Stadt Wien im Rathaus (erstmalig einem Arbeiterkongreß zu teil werdend, selbst dem Wien in der Mehrheit eine sozialdemokratische Stadtverwaltung besitzt) trat das äußerlich markant in die Erscheinung. Da für diese und die nächste Nummer der Raum kaum ausreicht, alle auf die Tarifausübung bezugnehmenden Artikel und Versammlungsberichte noch unterzubringen, kann erst in der nächsten Woche von dem keine Vorgänger namentlich in der Tendenz weit überragenden Wiener Kongreß ein Bild entrollt werden, wie es unsre Leser zu ihrer vollständigen Unterrichtung verlangen können.

Offene Stellen für befähigte Gewerkschafter. Durch den Zentralstellennachweis des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Berlin SO 16, Engelgauer 24) werden gesucht: Gewerkschaftssekretär für Gensburg, Sekretär für das Bezirkssekretariat des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Thüringen, Arbeitersekretär für Kassel, erste Kraft, in erster Linie für die Rechtsfragen des Betriebsratsgesetzes, für das Tarif- und Schlichtungswesen sowie das neue Arbeitsrecht (Probearbeit über die Tätigkeit eines Arbeitersekretärs verlangend). Ausführliche Bewerbungen sind an genannte Zentrale zur Weiterbeförderung möglichst sofort einzusenden.

Plakatewettbewerb. Die Arbeitsstelle für deutsche Wirtschaft (Berlin W 35, Schönberger Ufer 36) erklärt soeben ein Plakatausschreiben. Verlangt wird ein Plakat, das zugleich zu Briefverschlusmarken und Briefeinlagen verwendet werden kann, mit den Worten: „Kauf deutsche Waren. Schaff deutschen Arbeitern Brot.“ Als Preise sind ausgeschrieben 4000, 2750, 2000, 1750, 1500 und 1000 Mk. Entwürfe sind bis 28. September an die Arbeitsstelle einzureichen, wo auch die Wettbewerbsbedingungen zu haben sind.

Erhöhung der Bezugs- und Anzeigenpreise. Wegen der durch Erhöhung der Preise für Rohmaterialien, der Löhne, Gehälter usw. gestiegenen Herstellungskosten hat auch der Verleger rheinischer Zeitungsverleger beschlossen, die Bezugs- und Anzeigenpreise der Zeitungen entsprechend heraufzusetzen. — In Pommern (Schoner Zeitung) wurde ab 1. September der Bezugspreis von 50 auf 80 Mk. heraufgesetzt und in Bromberg und Posen der Anzeigenpreis von 12 auf 15 Mk. bzw. von 20 auf 30 Mk. erhöht.

Das Ende des Notgeldes. Die Einschränkung des Notgeldes ist bereits verfügt worden, da man kleine Münzen in großen Mengen geprägt hat. Eine Verordnung, die die Herausgabe neuen Notgeldes endgültig verbietet, wird nach einer Parlamentarischen Korrespondenz bald erlassen werden. Das fächliche Wirtschaftsministerium hat bereits für den ganzen Freistaat Sachsen verfügt, daß sämtliches von Bezirksverbänden und Gemeinden heraus-

gegebene Notgeld vom 1. Oktober ab aufhört, gültiges Zahlungsmittel zu sein. Wenn aber die eigentlichen, unvernünftigen Kleingeldhändler, zumal der Aluminium-50-Mk.-Scheide, nicht aufhört, wird die Kleingeldnot in nächster Zeit nicht befristet werden.

Die neuen Briefmarken. Die Drucklegung der neuen Briefmarken, die aus dem Wettbewerb 1920 hervorgegangen sind, ist in vollem Gange. Die Hauptmarke von Willi Geiger in Berlin von 5, 10, 15, 25, 30, 40 und 50 Pf. ist zum Teil vorausgibt. Eine zweite Serie, die in nächster Zeit zur Ausgabe gelangt, sind die Arbeitermarken von Paul Neu. Von den Entwürfen wird der mit den Schmieden für die 60- und 80-Pfg.-Marke, der mit den Bergarbeitern für die Werte von 1 Mk. und 1,20 Mk., der mit den Landarbeitern für 1,50 Mk. und 1,60 Mk. ausgeführt. Die Werte von 2, 3 und 4 Mk. werden nach dem Entwurf von Will Spehthol in Köln mit dem Posthorn in der Mitte hergestellt. Für 5 und 10 Mk. war der Entwurf von Hermann Saas bestimmt, bei dem die Zeichnung von der in der Mitte befindlichen Zahl zu dem Rechte ausstrahlte. Als 20-Mark-Zeichen wird die Arbeit von Edwin Scharf erscheinen, die eine moderne Note in die neuen Markenbilder bringen wird. Die Postkarten zu 30, 40 und 50 Pf. sowie der Kartenbrief zu 60 Pf. erhalten beinahe alle die Marke von Will Scharenberger mit dem reisenden Postkoffer in der Landschaft. Für die Postanweisung zu 50 Pf. nahm man die zum Stern der Fokussung empordrückende Baumplatterin von Ciffarz, für Rohrpostkarten (2 Mk.) und Rohrpostkoveris (2,25 Mk.) endlich die Zahlenmarken mit verschiedenen Wandwerk von Walter Wulfe.

Bestrafte Schleudererkonkurrenz. Im Frühjahr dieses Jahres hatte bei der Ausschreibung des Druckes des Haushaltsplanes der Stadt Lissit durch den Magistrat die Buchdruckerei D. Fülleborn die Firma S. Renlaender & Sohn um etwa 12000 Mk. unterboten, obgleich letzterer Firma, die bisher jahrzehntelang den Druck dieser Arbeit ausgeführt hatte, der Satz zur Verfügung stand. Trotz einem von der zuständigen Tarifstelle eingeholten Gutachten, das die Druckkosten für diese Arbeit auf etwa 50000 Mk. berechnete, blieb die Firma D. Fülleborn bei ihrem Angebote von 22870 Mk. und gab die ausdrückliche Erklärung ab, daß sie keine Nachforderungen erheben werde. Sie erhielt denn auch vom Stadtverordnetenkollegium den Zuschlag. Wegen dieses, allen kaufmännischen Berechnungen und dem tariflichen Gutachten hohnsprechenden Angebots erhob die Firma S. Renlaender & Sohn Protest und Klage gegen die Firma Fülleborn beim Kreisbeschwerdeamt des Landrats. Nach langgehabter Verhandlung vor dieser Instanz wurde die Firma D. Fülleborn wegen schleuderhafter Preisunterbietung zu 2000 Mk. Geldstrafe verurteilt. Gegen dieses Urteil legte die besagte Firma Berufung beim Zentralbeschwerdeamt ein, die jedoch verworfen wurde. Nunmehr hat das Landratsamt sich dem Urteil der beiden Instanzen angeschlossen und die Verurteilung der behaglichen Firma zu 2000 Mk. und den Kosten des Verfahrens bestätigt. Herr Fülleborn hat trotzdem erklärt, daß er mit dem geforderten Preis noch „recht auf auskomme“ und er hat es als eine niedrige Handlungsweise weit von sich gewiesen, nachdem er durch so niedriges Preisangebot den Auftrag an sich gezogen hat, unter Irreführung des Vorwandes später mit Nachforderungen zu kommen.

Versehene Eingänge
 „Die Glocke.“ Sozialistische Halbmonatsschrift. Herausgegeben von Parvus. Nr. 20-22. 7. Jahrgang. 1. Band. Preis 1,50 Mk. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68.

□ □ □ □ Literarisches □ □ □ □

„Das Buchdruckerlohn.“ Ein Handbuch für Buchdrucker zur Einführung in die geschäftliche Organisation der Buchdruckerbetriebe. Mit 72 Abbildungen. Von Friedrich Engel. Von einem in beruflicher Praxis stehenden Buchdrucker auf Grund seiner eigenen langjährigen Erfahrungen geschrieben, gibt das Buch über die Gesetze eines modernen Buchdruckerbetriebs ausführliche Belehrung. Von beruflicher Seite wurde es als eine äußerst wertvolle Arbeit, die eine Anzahl jüdische Buchdruckerbetriebe ausbilden soll, bezeichnet. Es ist jeder Buchdrucker, der auf ordnungsmäßigen Montorbetrieb und entsprechendes Wissen ihrer Anwesenheit Wert legt, zur Anschaffung zu empfehlen. Für alle Montorbetriebe, Einzelstellen sowie für alle Buchdrucker, die sich der Montorbetriebe widmen wollen, ist es ein ausgezeichnetes Lehrbuch zur Weiterbildung oder Vervollkommenung. Freilich wird zugleich geübte praktische Tätigkeit nicht vorsetzbar sein. Sehr geeignet ist das Handbuch als Lehrbuch beim Fachunterricht in Fortbildungsschulen für Buchdrucker. Der Verleger stellt bereits an der Buchdruckerbräunung auf der Grundlage dieses Buches Unterricht in der Buchdruckerlehre. Auf halbesam Papier gedruckt (19 Bogen 8°), in der Inhalt der zweiten Auflage auch noch erweitert, Preis in Pappe gebunden 22 Mk., einschließlich Porto und Verpackung. Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Deutschen Buchdruckervereins in Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus, Poststraße 1, zu richten.

Briefschaften
 F. J. in C.: Wird aufgenommen! — Fr. S. in S.: Wird aufgenommen. — F. S. in C.: Entwillen lassen Bank für das wertvolle Material; schriftliche Antwortung lieber erst möglich. Von den Postkarten sind nur noch die einfarbigen vorhanden. Fr. Or. 1. — C. W. in B.: Über solche Fragen gibt der zuständige Geschäftsvertreter Auskunft; unsere ist nicht maßgebend. — S. S. in B.: War Freudenberg, Artikel erschien im Auftrag der Müllerei. Die Rechte über B. enthalten dem eigenen Bau. Näheres mündlich. — M. S. in C.: Dank und Gruß. — W. Z. in D.: Artikel findet wohl Aufnahme, erscheint aber in der Form einige notwendige Veränderungen. — W. S. in W.: 12,50 Mk. — J. G. in München: 10 Mk.

□ □ □ □ Verbandsnachrichten □ □ □ □

Verbandsbureau; Berlin SW 29, Chamsplatz 5 11.
 Fernsprecher: Amt Sürflirt, Nr. 1191.

Adressenveränderungen
 Essen (Ruhr), (Bezirk und Ort.) Vorheriger: Fr. H. Böhn / a Essen (Wehl), Feuerbachstraße 9 11.
 Mühlheim (Ruhr), (Machshimmelsverlegen) Vorheriger: Alfred Schmelzer, Mühlheim, Limburgerstraße 44; Nachfolger: Will Schimmann, Mühlheim (Ruhr), Scharpenberg 14.

Ihre Aufnahme gemeldet
 (EinwohnerInnen innerhalb 14 Tagen an die beigeblatte Adresse):
 Im Gau Mittelrhein der Seher Georg Oswald, geb. in Kirchheim a. Odt 1898, ausgeh. in Grünstadt (Pfalz) 1917; war schon Mitglied. — Friedrich Conrad in Mannheim, U. 2, 9.
 Im Gau Schleswig-Holstein 1. der Schwelger Johannes Johannes, geb. in Calbe a. M. (Altmark) 1900, ausgeh. ddt. 1919; 2. der Seher Oskar Ehlers, geb. in Samereau (Holl.) 1897, ausgeh. holl. 1919; waren noch nicht Mitglieder. — Martin Puffer in Mittelsachsenburgstraße 34 11.

Verammlungskalender
 Berlin. Maschinenmeisterversammlung heute Donnerstag, den 15. September, abends 7 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Döhlstraße 2.
 Chemnitz. Maschinenmeister-Generalsversammlung Sonntag, abends 7 1/2 Uhr, im „Goldenen Engel“, Stöppauer Straße 1a.
 Dresden. Generalsversammlung und allg. van opplaffter versammlung Sonntag, den 17. September, abends 7 Uhr, in „Schubls Gasthaus“, Kleine Plauenische Gasse 2 1.
 Frankfurt a. M. Offenbach. Maschinenmeisterversammlung Freitag, den 16. September, nachmittags 5 1/2 Uhr, im „Stempfbrau“.
 Leipzig. Korrektorenversammlung Montag, den 19. September, abends 6 1/2 Uhr, in der „Goldenen Säge“, Dresdenzer Straße 19.
 (Merga eine Beilage.)

Dante Alighieri
 Gestorben am 14. September 1321

Wo findet die Seele die Heimat, die Ruh . . . Wieder einmal möchte sich die Erde gegenwart in Himmelzuflucht verschlingen; wieder einmal erhebt der bedrückten Streiter ein gan Großer im Reiche der Dichter und Denker: Dante Alighieri! Zum sechshundertsten Male jährt sich der Tag, an dem seine wegmüde Seele die Last des Irdischen abschüttelte, den Sternen zuflieht, denen sein Lebenslied galt, und wenn das Jubiläumsjahr 1921 im Zeichen Dantes steht, so deshalb, weil er, der Jahrhundertler eine Stimme gegeben, heute noch der Menschheit Licht und Ruhm ist. Müßig das Beginn, ihn für irgendwelche religiösen, sittlichen und politischen Ideale auf den Schild zu erheben oder seine Offenbarungen auf Zeit und Raum zu begrenzen. Er sprach es selbst aus: „Bewunderung und Verehrung weichen ihm alle!“
 Dante lebte in einer Zeit, in der lenes große Ringen der Menschheitskultur anhub, das wir allgemein unter dem Begriff Renaissance zusammenfassen. Mittelalterlicher Finsternis und Bedrückung wurde der Kampf angefaßt, ein neues Lebensgefühl kam auf, das Leib und Seele zu lichteren Höhen, zum Diesseitsglauben führen wollte. Dante selbst gilt als der erste Renaissanceheld. Das Drängen, Treen und Götzen, das seine Zeit auszeichnete, war die Grundmelodie seines Lebens. Am 30. Mai 1265 zu Florenz als Sproß eines alten, angesehenen Geschlechts geboren, wurde er frühzeitig in die Parteikämpfe zwischen den Päpstlichen und den Kaiserlichen, die namentlich in seiner Vaterstadt mit Leidenschaft tobten, verwickelt. Diese zerrütteten politischen Zustände, mit denen eine Verwilderung der Sitten einherging, und die Dante in seinem Glauben an die Sendung der deutschen Kaiser mit Inbrunst erfüllten, waren die Quellen seines Unglücks, das ihr Jahreshöhe als ein Verfehlter und Verbannter rüber-

und rafflos umherwandern ließ. Und sein heftigster Wunsch, nach Florenz zurückkehren zu dürfen, um den Richterlorbeer an dem Steine zu empfangen, wo ihn der Vater lauten ließ, ging nicht in Erfüllung. Ungleich stärker aber wurde er in seinem Innern berührt von der Liebe zu einem Kinde — Beatrice —, einer Liebe, die er gleich einer Opferlamme bis an sein Lebendense nährte und die ihn zu den Gipfelungen unvollkommen, abgeklärten Menschentums hinaufstürzte, von dem aus er der Welt seine einzigartigen, unvergänglichen Werke schenkte.
 Als Dantes Hauptwerk gilt die „Göttliche Komödie“. Sie zählt zu den großartigsten Manifestationen des menschlichen Genius und kann in ihrer allumfassenden Konzeption und dichterischen Sühnbild und Vollendung nur mit den Werken eines Homer, Shakespeares, Cervantes und Goethe verglichen werden. Dieses Erd- und Himmelslied, das den Sinn von Dantes Zeit und mehr noch den aller Zeiten und die Geschnitztheit ihrer Geschehnisse ausbeutete und zu Bildern von unerhörtem Gestalten- und Empfindungsreichtum verdichtete, ist das getreue Abbild des Menschen und Kämpfers Dante. Die Leiden seines Vaterlandes, das er als echter Patriot glühend liebte, die Not seines Herzens und die Wunden, die ihm sein frühes Liebesleben schlug, sind die Leitmotive der „Göttlichen Komödie“ und entzündeten ihn zu dem Finsternis- und Hellenen, was je aus Dichters Mund erklangen.
 In knappe Formel gebracht, ist die „Göttliche Komödie“ ein mittelalterlicher „Faust“ — ein Kämpfers- und Erlösungsgebiß. Wie die meisten Denker der christlichen Antike ließ Dante trotz allen Strebens nach geistlicher Freiheit und seelischer Emanzipation den kirchlichen Dogmen glauben unangefastet, und von seinem Wahrheits- und Glückszufinden darf der haltliche Auspruch seines großen Vorgängers, des Kirchenlehrers Augustin, gelten: „Du, o Gott, haß uns für dich gehalten, und unter Jery ist unruhig, bis daß es ruhet in dir!“ Sener christlich-religiösen

Eingebung folgend, unternimmt Dante in seiner „Göttlichen Komödie“ im Welt eine Wanderung durch Hölle, Purgatorium und Paradies. Diese drei Stationen werden mit Gestalten aller Zeiten und aller Völker besetzt und von Stufe zu Stufe bis zu dem Berge der Erlösung, auf dem das Paradies sich befindet, durchgegangen, wobei der Dichter die Gelegenheit benutzte, teils in lebhafter, teils in strafender Form alle weltanschaulichen, künstlerischen, religiösen und politischen Probleme, die seine Zeit bewegten, zum Anknüpfen zu bringen. Er kratzt, blickt und erwirkt der Menschheit Heil durch alle Leidens- und Himmelsstationen. Scharfe Worte der Verurteilung findet Dante für die Mißstände, die sich in der Kirche hinauf bis zu ihren höchsten Würdentragern breitmachten. Nach keinem politischen Glaubensbekenntnis erwartet er das Heil von der weltlichen Segemonie des römisch-deutschen Kaiserturns. Das Streben nach menschlich-göttlicher Vollendung ist in jedem einzelnen der hundert Gesänge unverkennbar. Poetisch-allegorisch aber wurzelt das Werk immer wieder in dem einen Grundgedanken: Beatrice! —
 In seinem stark ausgeprägten Selbstbewußtsein fand Dante diese Worte: „Dir wird das Schicksal Ruhm so reichlich messen, daß jede Seele nach dir hungrig ist“. Es scheint, als wollte sich dieser Wunsch im sechshundertsten Todesjahre Dantes erst voll bewahrheiten. Die „Göttliche Komödie“ zählt zu den Werken der Weltliteratur, die von allen Kulturstaaten überleht worden sind. Ähnlich wie beim „Faust“ ist in Deutschland eine umfangreiche Dante-Literatur vorhanden, die sich seit Jahrhunderten in fleißigster Weise mit des Dichters Wesen und Werk auseinandersetzt. Doch unerlässlich an ewigen Worten und Wahrheiten. Sind Dantes Werke im Jubiläumsjahr 1921 herlich wie am ersten Tag, Bewunderung und Verehrung weichen ihm alle — auch in untrer irdenden, gottlichen Zeit!
 Leipzig. Wilhelm Cule.

Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 20 Pfennig das Exemplar. Der Betrag ist bei Bestellung gleich mitzuführen.

Beilage zu Nr. 107 — Leipzig, den 15. September 1921

Redaktionschluss: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

o o o o o Gewerkschaftsrevue o o o o o

Eine Zeitlang hatte es den Anschein, als ob die Kräfte im deutschen Wirtschaftsleben ihren tiefsten Grad überschritten hätte. Der Stand unserer Markt im Auslandes ließige sich etwas, infolgedessen wuchs die Kaufkraft des Geldes, die Indizes für den Lebensunterhalt wiesen eine sinkende Tendenz auf, Rohstoffe und Kohlenmarkt waren weniger flüchtig, und die wirtschaftlichen Schwierigkeiten verringerten sich. Die Zahl der Lohnbewegungen ging merklich zurück. Kurzum, es schien so, als ob ein Hoffnungsstimmiger einer „besseren Zeit“ dem deutschen Volk, insbesondere der notleidenden Arbeiterschaft, leuchten sollte, trotz der schweren Belastungen durch den Entente-Kapitalismus und Imperialismus. Aber es schien eben nur so. Ungeachtet aller Mahnungen und Warnungen der Gewerkschaften und der politischen Arbeiterparteien, ließ der „Segen der freien Wirtschaft“ einflussreiche privatkapitalistische Interessentenkreise nicht eher ruhen, als bis jener Segen sich auswirkte in einer höchst verderblichen Wirtschaftspolitik, die in erster Linie das wertigste Volk am eigenen Leibe zu spüren brachte. Unter der geschäftigen Mitwirkung des Reichs-ernährungsministers traten unerschämte Preissteigerungen des Brotes ein, des wichtigsten Lebensmittels für das Volk, und damit ging eine unmittelbare Steigerung sämtlicher übrigen Lebensmittel und notwendigen Verbrauchsartikel Hand in Hand. Neue Steuern, weitere Mele- und Fahrpreiserhöhungen sowie Erhöhungen der Beiträge zur Sozialversicherung usw. ließen für die allergrößte Zeit bestimmt zu erwarten. Statt einer Gesundung unseres Wirtschaftslebens haben wir jetzt infolge der elenden Profitgier dünner Bevölkerungsschichten vor einem wirtschafts- und innerpolitischen Konflikt, dessen Ausgang unabsehbar Folgen für unsere gesamten Volkshörper haben kann. Der Kampf der wirtschaftlich Schwachen gegen die Besitzenden droht in einer Schärfe loszubringen, wie sie bisher noch nicht zu vergleichen war. Mit schwerer Sorge verfolgen insbesondere die Gewerkschaften die Entwicklung im deutschen Wirtschaftsleben. Sie betrachten es als ihre unabweisbare Pflicht, den Arbeitern wenigstens eine bescheidene Existenzmöglichkeit zu sichern und zu erkämpfen. Obwohl ihnen die Auswirkungen der Preissteigerungen, in unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung durchaus bekannt sind, leben sich die Gewerkschaften wohl oder übel doch gezwungen, den Streiklauf mitzumachen, denn die Arbeiterschaft will und muß leben.

In einem lichten Augenblick erkannte kürzlich das Hauptorgan des Großindustriellen Sinnes, die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, die Berechtigung der Arbeiter zu erhöhten Lohnforderungen unumwunden an, indem sie schrieb:

Gegenwärtig geht wieder einmal eine Teuerungswelle über Deutschland hinweg, die die Grundlage der Haushaltungen, insbesondere diejenige der Lohn-, Gehalts- und Renteneinkommen, zu untergraben droht. Während die Preise für die meisten lebenswichtigen Güter steigen, bleibt das Einkommen in Papiermark gleich, so daß notwendig ein Mißverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben im Haushalte des einzelnen entstehen muß. Das nominelle Einkommen, d. h. der Wochenlohn, der Monatsgehalt, bleibt daselbe, aber das Realeinkommen sinkt. Soll dennoch der Einzelhaushalt in Ordnung bleiben, so müssen Abstriche gemacht werden, die mit der zunehmenden Teuerung immer größer und zahlreicher werden. Mit andern Worten: die einmal erreichte Lebenshaltung kann nicht aufrecht erhalten werden, sie verschlechtert sich, und damit selbst das Wohlgehen des einzelnen.

Die Hauptursache der Teuerung liegt allerdings in der Verschlechterung der deutschen Valuta begründet. Da man an den Weltbörsen die Mark niedriger bewertet, kann man für eine bestimmte Summe in Mark nicht mehr die gleichen Mengen Waren auf dem Weltmarkt kaufen wie noch vor wenigen Wochen. Umgekehrt betrachtet, muß man also eine größere Summe in Mark anlegen, wenn man einen Ballen Baumwolle, einen Sack Kaffee, ein Faß Schmalz in den großen Warenlagern erwerben will, die sich überall in der Welt befinden. An der New Yorker Börse zahlte man im Frieden für 100 Mk. rund 24 Dollar. Heute gibt man etwa 1 1/2 Dollar dafür her.

Aus all diesen Gründen ist es also nicht verwunderlich, daß die Teuerung in ständigem Wachstum begriffen ist. Die Reichsindizes für die Lebenshaltungskosten, die auf Grund von Erhebungen über Ausgaben für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnungsmiete berechnet wird, die also, wohlgemerkt, wichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs vollkommen unberücksichtigt läßt, ist im Monat Juli beträchtlich gestiegen. Sie beträgt 963, gegen 896 im Juni und 924 im Januar dieses Jahres. (Im August ist sie sogar auf 1045 gestiegen. Red. des „Vor.“) Dabei ist das Ende der Teuerung noch keineswegs abzusehen. Ausschlaggebende Faktoren der Preisentwicklung werden erst in der Zukunft wirksam. Wir erkennen nur an die kommende, aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen leider unver-

meidliche Erhöhung der Brotpreise um 40 Proz., an die Steigerung der Ausgaben, die sich aus der neuen Wohnungsgehebung des Reiches herleiten. Vor allem aber muß das Augenmerk auf die neuen Steuern gerichtet werden. Sowohl direkte wie indirekte Steuern, die der Reichsfinanzplan vorseht, werden eine unerhörte Last auf den Wirtschaftskörper legen und zweifellos den Anstoß zu neuen gewaltigen Preissteigerungen geben. Die Aufgabe der Teuerung ist gegeben, man wird auch zugeben müssen, daß die Forderung eines Ausgleichs zwischen Löhnen und Preisen seine volle Berechtigung hat.

Dieses Eingeständnis verdient allen Unternehmern unter die Nase gehalten zu werden, die in provozierender Weise, wie es von der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände selbsthin erst geschah, die noch immer zunehmende Teuerung abzuklären versuchen.

Dabei stehen wir erst am Anfang der neuen Teuerung. Diese wird ihren Höhepunkt erst erreichen, wenn die letzten Reste der Zwangsökonomie in der Brotverforgung und Rationierung fallen werden. Nach Fortfall der heute noch rationierten Menge von 2000 g pro Kopf und Woche werden sich die Ausgaben einer vierköpfigen Familie allein für Brot wöchentlich um mindestens 27 Mk. höher stellen als unter der Zwangsbewirtschaftung. Erst zum kleinsten Teile haben sich die Lohnkämpfe der Gewerkschaften bis jetzt ausgewirkt, und doch werden große Teile des leinbegleiteten Wirtschaftslebens dadurch in Atem gehalten. Werfen wir einen Blick auf die bisherigen Lohnbewegungen, so nehmen die Vorgänge im übrigen graphischen Gewerbe unser Interesse in erster Linie in Anspruch. Am 2. September kam es in Leipzig zu Reichslohnverhandlungen für das Buchbindergewerbe und verwandte Berufe, nachdem bereits einige Tage zuvor Lohnverhandlungen für die Genuß- und Konsumgüterindustrie in Weimar zu stark umstrittenem Abschluß gelangt waren. Die Leipziger Verhandlungen über die Erhöhung der Lohnsätze des Reichslohntarifs endeten nach verhältnismäßig kurzer Dauer mit der Annahme eines Abkommens, wonach die Stundenlöhne in zwei Raten wie folgt erhöht werden:

	Drisklasse I	II	III+IV	V	VI
Lebige Gehilfen:					
a) 2	80	75	70	70	65 Pf.
b) 1	90	85	80	80	70 "
c) 1	90	85	80	80	70 "
d) 1	100	90	85	85	75 "
e) 1	110	100	90	90	80 "
f) 1	120	110	100	100	90 "
Verheiratete Gehilfen:					
c) 1	110	105	100	100	90 Pf.
d) 1	120	110	105	105	95 "
e) 1	130	120	110	110	100 "
f) 1	140	130	120	120	110 "

Die bisherigen Stundenlöhne der Buchbinder betragen bisher in Berlin (Lohnklasse I) für lebige Gehilfen 5,55 Mk., für verheiratete 5,70 Mk.; in Leipzig (Lohnklasse 2) für lebige Gehilfen 5,15 Mk., für verheiratete 5,30 Mk. Auf diese Lohnsätze kommen im September bzw. November die neuen Stundenzuschläge von 65 bis 120 Pf. für Lebige bzw. 90 bis 140 Pf. für Verheiratete. Bezüglich des Akkordlohns wurde bei den Leipziger Verhandlungen vereinbart: Die festen Stundenzuschläge, die den nach dem Reichslohntarif entlohten Akkordarbeitnehmern bisher neben dem Akkordlohn gezahlt worden sind, fallen fort. Die prozentualen Zuschläge zum Akkordgrundlohn betragen nunmehr: 1. von der ersten vollen Lohnwoche des September ab 90 Proz., 2. von der ersten vollen Lohnwoche des November ab bis zum Ablauf des Tarifs 100 Proz.

Die Lohnverhandlungen für das deutsche lithographische und Steindruckergewerbe am 3. September in Berlin wurden nach rund 14tägiger Verhandlung durch den Abschluß einer neuen Preisvereinbarung beendet. Die Gehilfenschaft, die auf Beschluß der Verhandlungsteilnehmer eine Forderung auf wöchentliche Erhöhung der Mindestlöhne von 80 Mk. stellte, ließ mit ihrer Forderung auf den härtesten Widerstand der Unternehmer, die fortgesetzt darauf hinwiesen, daß das Gewerbe eine solche Belastung nicht ertragen könne. Die Verhandlungen, die durch das Aufkommen verschiedener wilder Streiks noch erschwert wurden, gestalteten sich außerst schwierig. Trotzdem konnte in später Abendstunde folgende Vereinbarung getroffen werden: Auf die am 1. September tatsächlich gezahlten Wochenlöhne werden folgende Zulagen gewährt: Für Gehilfen unter 24 Jahren vom 1. September 30 Mk., vom 16. Oktober 40 Mk., vom 1. bis 31. Dezember 50 Mk.; für Gehilfen über 24 Jahre vom 1. September 40 Mk., vom 16. Oktober 50 Mk., vom 1. bis 31. Dezember 60 Mk. Bei Arbeitszeitverkürzung wird die Zulage anteilig verrechnet. Strikende Verhandlungen sind während der Dauer der Vereinbarung nicht gestattet. Die Kostgeldentschädigung der Lehrlinge ist um 10 Mk. in der Woche dergestalt erhöht worden, daß dort, wo schon auf die bestehenden Sätze Zuschläge gezahlt werden, diese bis zu 10 Mk. aufgerechnet werden können. Die Mindestentschädigung für Lehrlinge beträgt also: im ersten Lehrjahre 30 Mk., im zweiten Lehrjahre 40 Mk.,

im dritten Lehrjahre 55 Mk. und im vierten Lehrjahre 70 Mk.

Die Tarifbewegung im Buchhandel kann durch einen am 5. September gefällten Schiedspruch des Leipziger Schlichtungsausschusses als teilweise beendet angesehen werden. Danach werden die bisherigen Tarifföhne mit Wirkung vom 1. September 1921 um 30 Proz., vom 1. Oktober 1921 um 35 Proz. und vom 1. November 1921 an um 40 Proz. erhöht und haben bis 31. Dezember 1921 Geltung.

Die größte aller bisherigen Lohn- und Gehaltsbewegungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten des Reiches ist als abgeschlossen zu betrachten. Sämtliche Spitzenorganisationen aller Richtungen waren mehr oder weniger stark an den Verhandlungen beteiligt, und am Verhandlungstische wurde über das gesamte, mehrere Millionen starke Heer der Beamten, Angestellten und Arbeiter auf zentraler Grundlage entschieden. Die letzte große Bewegung im Januar dieses Jahres hatte eine starke Mißstimmung in alle Kreise des Reichspersonal hineingetragen, weil das von den Gewerkschaften geforderte in keinem Verhältnis stand zu dem schließlich Erreichten. Bei den diesmaligen Verhandlungen kam es deshalb darauf an, die unsozialen Abstufungen in den Lohn- und Gehaltsstufen aus der Welt zu schaffen. Aus diesem Grunde knüpfte die neuen Forderungen an die im Januar gemachten Zugeständnisse an und saßen in erster Linie einen sozialen Ausgleich vor. Außerdem wurde mit Rücksicht auf die augenblickliche große Notlage ein gleichmäßiger Teuerungszuschlag für alle Arbeiter, Angestellte und Beamte gefordert. Diese Forderung wurde zum Prinzip erhoben, um das bei den Verhandlungen behauptet wurde. Das Endergebnis war, daß alle über 21 Jahre alten Lohnempfänger ohne Rücksicht auf die bisherigen Bezüge gleichmäßig in jeder Lohnklasse 1 Mk. Zulage pro Stunde erhaltend. Demnach erhält ein Arbeiter in der höchsten Drisklasse (E) 80 Pf. mehr als bei der letzten Bewegung und in der niedrigsten Drisklasse (A) 40 Pf. mehr. An Reichsbetrieben beschäftigte Lehrlinge, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten folgende Teuerungszulagen: Männliche Arbeiter vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 21. Lebensjahre 80 Pf. pro Stunde, jugendliche Arbeiter im 17. und 18. Lebensjahre 50 Pf., und vom 14. bis einschließlich 16. Jahre 30 Pf.; weibliche Beschäftigte über 21 Jahre 75 Pf., vom vollendeten 18. bis 21. Jahre 55 Pf., im 17. und 18. Lebensjahre 35 Pf., vom 14. bis einschließlich 16. Lebensjahre 20 Pf. Lehrlinge im ersten und zweiten Jahre 20 Pf., im dritten Jahre 30 Pf., im vierten Jahre 40 Pf. pro Stunde. Wegen die Einkommensverhältnisse bei den Arbeitern ziemlich einfach, so kann das leider bei den Beamten nicht behauptet werden. Aus diesem Grund ist auch ein Vergleich zwischen dem Arbeiterlohn und dem Beamtengehalte nicht ohne weiteres möglich. Die tariflichen Löhne der Arbeiter gliedern sich in 7 Lohngruppen, 7 Altersstufen und 5 Drisklassen; für die weiblichen Beschäftigten kommt noch eine 8. Lohngruppe hinzu. Das gesamte Jahreseinkommen schwankte bisher bei den männlichen Beschäftigten zwischen 5509 Mk. und 14774 Mk. Dazu kam ein Kinderzuschlag von 480 Mk. pro Kind und Jahr. Bei den Beamten gliedert sich das Gehalt auf Grund der Befolgsordnung nach 13 Befolgsgruppen und den Eingeldestufen für die höheren Beamten, ferner nach 5 Drisklassen und in den ersten 7 Befolgsgruppen nach 8 Aufstufungsstufen von zwei zu zwei Jahren. Während sich der tarifliche Arbeiterlohn nur aus Grundlohn, Teuerungszuschlag und Kinderzulage zusammensetzt, gliedert sich das Beamteneinkommen nach Grundgehalt, Drisklassenzuschlag, beweglichem Teuerungszuschlag, Kinderzulage und beweglicher Kinderzulage. Das Gesamteinkommen eines Beamten schwankte bisher zwischen 7750 Mk. pro Jahr in der ersten Befolgsgruppe und Drisklasse E und 45900 Mk. in der Befolgsgruppe 13 und Drisklasse A. Dazu kamen Kinderzuschläge nach Drisklassen abgestuft, die für ein Kind im Alter bis zu sechs Jahren schwankten zwischen 1200 Mk. in der Drisklasse A und 840 Mk. in der Drisklasse E. Für Kinder bis zu 14 Jahren schwankten die Sätze zwischen 1500 Mark in A und 1038 Mk. in E. Aus alledem ergibt sich eine sehr komplizierte Berechnungsmethode und eine unübersehbare Zahl von Gehaltsstufen der Beamten.

Im Holzgewerbe kam es infolge Ablehnung der tariflich vereinbarten Lohnerhöhungen durch einen Teil der Unternehmer, z. B. der Berliner, zu harten Kämpfen und Aussperrungen. In Berlin wüch indessen die Zahl der bewilligten Betriebe fortwährend. Nach den neuesten Meldungen arbeiten in 370 Betrieben 3715 Holzarbeiter zu den neuen Bedingungen. Der Streik dauert bereits die fünfte Woche, ohne daß es bisher gelungen wäre, Verhandlungsmöglichkeiten anzuknüpfen. Die Berliner Holzarbeiter bekundeten öffentlich ihre Bereitwilligkeit zur Verhandlung, betonten dabei allerdings auch, daß in ihren Kreisen damit gerechnet würde, die Mindest- und Durchschnittslöhne auf 8 Mk. und 8,50 Mk. pro Stunde festzusetzen. Nach den für den Freistaat Sachsen getroffenen Vereinbarungen zwischen Unternehmern und Arbeitern im Holzgewerbe traten ab 1. September neue Durchschnitts- und Mindestlöhne in Kraft. Es erhalten in der höchsten

Lohnklasse (Leipzig) über 22 Jahre alle Facharbeiter 90 M., Hilfsarbeiter 80 M. und Arbeiterinnen 70 M. mehr pro Stunde. Am 26. September erhalten die über 22 Jahre alten Fach- und Hilfsarbeiter weitere 25 M., die über 20 Jahre alten 10 M. pro Stunde. Für Leipzig wurde weiter vereinbart, daß ab 1. Oktober alle Arbeiter und Arbeiterinnen aller Altersklassen weitere 20 M. Zulage erhalten. Die Durchschnitts-Stundenlöhne betragen bei den über 22 Jahre alten Beschäftigten ab 1. September für Facharbeiter 7,25 M., Hilfsarbeiter 6,15 M., Facharbeiterinnen 4,80 M., Hilfsarbeiterinnen 3,90 M. Bei den über 20 Jahre alten Fach- und Hilfsarbeitern erhöhen sich diese Löhne um die ab 26. September zu zahlenden Zulagen von 25 M. bzw. 10 M. und betragen ab 26. September für Facharbeiter über 22 Jahre 7,50 M., für Hilfsarbeiter 6,40 M. Eine Erhöhung der Durchschnitts- und Mindestlöhne um die ab 1. Oktober zu zahlende Zulage erfolgt nicht.

In der Metallindustrie trägt die Bewegung zur Durchsetzung neuer Lohnforderungen mehr lokalen Charakter. Für die Berliner Metallindustrie hat ein vom Reichsarbeitsministerium eingesetzter Schlichtungsausschuß mit Einverständnis einen Schiedsspruch gefällt, der den männlichen Arbeitern über 21 Jahre eine Erhöhung der Tariflöhne von 75 M., den Arbeitern von 18 bis 21 Jahren von 65 M., den Jugendlichen im 16., 17. und 18. Lebensjahre von 45 M., den 14- und 15-jährigen von 30 M. pro Stunde bringt. Arbeiterinnen an Maschinen und Handarbeiterinnen, deren Leistungen nicht mit den Leistungen männlicher Arbeiter verglichen werden können, erhalten eine Erhöhung der Tariflöhne um 50 M. Jugendliche Arbeiterinnen unter 18 Jahren erhalten im Alter von 14 bis 15 und 15 bis 16 Jahren eine Erhöhung der Tariflöhne um 25 M. pro Stunde, im Alter von 16 bis 17 und 17 bis 18 Jahren um 30 M. pro Stunde. Die Teuerungszulagen werden auf 24 M. erhöht, und zwar sowohl die Ehefrauenzulage sowie auch die für jedes Kind zu gewährenden Kinderzulage. Die Alterszulage erfahren ebenfalls eine entsprechende Erhöhung. Dieser Schiedsspruch wurde bei der Urabstimmung mit einer Mehrheit von nahezu zwei Dritteln von der Arbeiterschaft angenommen. Auch der Unternehmerverband stimmte dem Schiedssprüche zu, so daß die Lohnbewegung in der Berliner Metallindustrie auf friedlichem Wege beendet ist. In der Chemnitzer Metallindustrie wurde ebenfalls ein Schiedsspruch gefällt, um die eingeleitete Lohnbewegung zu beenden. Danach sind ab 1. September 1921 folgende Zuschläge auf die bisher gezahlten Teuerungszulagen zu gewähren: Männliche über 25 Jahre 1,20 M., weibliche 80 M.; männliche von 21 bis 25 Jahren 1 M., weibliche 60 M.; männliche von 17 bis 21 Jahren 75 M., weibliche 40 M.; männliche von 14 bis 19 Jahren 50 M., weibliche 25 M. Diese Regelung soll einer einmonatlichen, erstmalig Anfang Oktober für Ende Oktober, zulässigen Kündigung unterliegen. Während die Chemnitzer Metallarbeiter den Schiedsspruch annahm, lehnten ihn die dortigen Unternehmer aber ab, so daß der Ausgang der Lohnbewegung noch nicht endgültig feststeht. Für die Metallarbeiter in Bochum hat ein außerordentlicher Schlichtungsausschuß unter Vorsitz eines Vertreters der Reichs- und Staatskommisare für gewerbliche Fragen am 3. September einen Schiedsspruch gefällt, der die tariflichen Stundenlöhne ab 1. September 1921 um eine Zeitzulage erhöht, die für alle Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren 30 M., von 16 bis 18 Jahren 50 M., von 18 bis 19 Jahren 70 M., von 19 bis 21 Jahren 90 M., über 21 Jahre 1,25 M., für Lehrlinge im zweiten Jahre 20 M. und im dritten und vierten Jahre 40 M. beträgt.

Über die Lohnforderungen der Maler wurde am 24., 25. und 26. August beim Reichsarbeitsministerium vor dem Hauptparlament verhandelt. Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig und drohten mehrfach zu scheitern. Alles spielte sich auf Berlin zu, ferner auf Hamburg und einige andere Großstädte. Der schließlich gefällte Schiedsspruch sieht für die höchste Lohnklasse (Berlin) eine Erhöhung von 10 Proz. ab 1. September und eine gleiche Erhöhung ab 1. Oktober vor. Danach würde der Stundenlohn, der bisher 6,85 M. betrug, ab 1. September 7,55 M. und ab 1. Oktober 8,25 M. betragen. In geheimer Abstimmung entschieden sich die Berliner Maler — obwohl sie eine Erhöhung von 40 Proz. gefordert hatten — für die Annahme der Zugeständnisse.

Für die Schuhindustrie wurde durch zentrale Verhandlungen in Frankfurt a. M. eine Einigung über neue Lohnhöherungen der Schuhfabrikarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands erzielt. Danach werden ab 1. September für Arbeiter über 21 Jahre in den Klassen 1 und 2 um 80 M., in Klasse 3 um 75 M. und in den Klassen 4 und 5 um 70 M. höhere Stundenlöhne gewährt. Über 21 Jahre alte Arbeiterinnen erhalten nach derselben Klasseneinteilung 60, 55 und 50 M. mehr. Die erhöhten Stundenlöhne für die Minderjährigen schwanken zwischen 20 und 65 M.

Mit besonderer Hartnäckigkeit werden die neuen Lohnforderungen der Handels- und Transportarbeiter in verschiedenen Ortsgruppen verfochten. In Hamburg wurde in einer Versammlung der Arbeiter des Transport- und Expeditions-gewerbes ein in der Lohnfrage gefällter Schiedsspruch, der eine Erhöhung des Wochenlohns von 50 M. vorsah, ohne weitere Aussprache abgelehnt. Gleichzeitig wurde in geheimer Abstimmung die sofortige Arbeitsrückstellung beschlossen. In Leipzig streikten ebenfalls für mehrere Wochen die Expeditiions- und Transportarbeiter. Freitägige Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband für das Fuhr- und Verkehrsgewerbe hatten den Erfolg, daß von den Unternehmern eine wöchentliche Lohn-erhöhung von 60 M. zugelassen wurde, so daß der

Wochenlohn eines Gefährtlenfers und Transportarbeiters 310 M. betragen hätte. Mit 1210 gegen 90 Stimmen beschloß jedoch die Leipziger Transportarbeiter den Eintritt in den Streik, der heute noch andauert und Anlaß zu Komplikationen im Wirtschaftsleben Leipzigs zu geben droht. Wesentlich schneller gelangten die den Expeditiions- und Transportarbeitern verwandten Leipziger Handelsarbeiter und -arbeiterinnen zu einem zufriedenstellenden Erlöse. Schon am zweiten Streiktage wurden vom Schlichtungsausschuß Leipzigs Einigungsversuche an-gebahnt, die in gemeinsamer Beratung beider Parteien alsbald ihren Abschluß fanden. Nach den getroffenen Vereinbarungen gelangen im Leipziger Groß- und Einzelhandel folgende Wochenlöhne zu Einführung ab 1. Sep-tember:

	Für Arbeiter		Für Arbeiterinnen	
	Mh.	früher	Mh.	früher
bis 16 Jahre	80,-	80,-	56,-	48,-
16-17 "	100,-	100,-	70,-	48,-
17-19 "	165,-	108,-	115,50	72,-
19-21 "	200,-	144,-	140,-	108,-
21-24 "	260,-	180,-	182,-	120,-
über 24 "	285,-	206,25	200,-	137,50
Verheiratetezulage	30,-	20,-		
Sünderzulage	8,-	6,-		
Ein Verheirater mit drei Kindern	339,-	244,25		

In Berlin wurden die Löhne der Schwer- und Leicht-fuhrwerkstuscher durch einen Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin geregelt, dem von allen Be-teiligten zugestimmt wurde. Mit Wirkung vom 1. Sep-tember 1921 beträgt der Wochenlohn für Schwerfuhr-werkstuscher 350 M.; für Leichtfuhrwerkstuscher 325 M.; für jugendliche Ausfuhr im Alter bis 18 Jahren, die nur Zeitungs- und Maschinen fahren, 220 M.; für Leichtfuhrwerkstuscher, Stalleute und Wäcker, die durch Unfall oder Invalidität weniger leistungsfähig sind, können besondere Lohnvereinbarungen getroffen werden, jedoch dürfen dieselben nicht unter dem Satz von 295 M. liegen. Für unständige Arbeiter pro Stunde 8,25 M. Arbeiterinnen erhalten pro Woche 240 M. Für Überstunden werden 7,75 M., an Jugendliche 4,75 M. pro Stunde gezahlt. Für reguläre Nacharbeit werden pro Stunde 8 M. ge-zahlt. Für das Füllern der Pferde, Reinigen der Ge-richte und Ställe sowie Wagenschmieren, einschließlich der Pferdepflege an den Sonntagen vormittags, werden für die erste Stunde 8 M., bis zu zwei Stunden 12 M. ge-zahlt. Diese Tätigkeit darf zwei Stunden nicht übersteigen. Im Streik der Köhner Transportarbeiter ist am 9. September eine Einigung auf der Grundlage erzielt worden, daß die Wochenlöhne vom 1. September ab auf 390 M. und ab 1. Oktober auf 400 M. festgesetzt wurden.

Über das Resultat der Lohnbewegung der Ruhr-bergleute, deren Verbände die bestehende Lohnordnung kündigten und eine Lohnregelung für ganz Deutschland verlangten, ist bis zur Stunde Genaueres noch nicht bekannt. Der Zechenverband hatte sich sofort bereit erklärt, mit den Bergarbeiterverbänden in Verhandlungen über die Lohn-frage einzutreten. Auf dem zur Zeit in Hannover tagenden Reichskongress der Bergarbeiter Deutschlands stimmten 154 Delegierte für die Annahme des Ergebnisses der Lohnverhandlungen, 71 dagegen. Die Annahme ist do-mit erfolgt. Nähermeldungen zufolge haben auch die Lohnverhandlungen zwischen dem Bergbäuerlichen Verein und den Bergarbeiterorganisationen für Zwickau und Lugau-Oels bis zu dem Ergebnisse geführt, daß der Schichtlohn um durchschnittlich 7,50 M. pro Kopf und Schicht erhöht wird, gegenüber der gestellten Forderung von 12 M. Abhängig gemacht wurde die Lohnhöherung von einer entsprechenden Kohlenpreiserhöhung. Die Ar-beiter sollen der Abmachung zugestimmt haben.

Das alte Lied! Solange die Unternehmer ungehindert jedwede Lohnhöherung auf die Waren schlagen können und obendrein noch mehr herausholen, als die Erhöhung ausmacht, werden die Nominallöhne niemals an Kauf-kraft gewinnen. Die Inflation des Geldes, d. h. die Auf-blähung der auf Kredit beruhenden Umlaufmittel, faugt aus jeder Lohnbewegung nur neue Kraft. Es fehlt an-gesichts dessen nicht an Stimmen in der Arbeiterbewegung, die der Selbstüberhebung höherer Lohnansprüche das Wort reden. Sie werden aber niemals Verständnis in der Arbeiterschaft finden, solange die Unternehmer ihre Profitansprüche nicht ebenfalls nähigen. Würden die Arbeiter darauf warten, könnten sie verhungern. Nur ein Weg wird uns dem Ziel einer Besserung der Lebens-haltung näherbringen: mit Hilfe der Betriebsräte müssen die Gewerkschaften Einfluß zu gewinnen suchen auf Wirt-schaftsberatung, Fertigung, Preisstellung und Vertrieb der Waren. Aber diese Schritte werden wir schließlich zu einer vernünftigen Wirtschaftsordnung gelangen, in der nicht das Profitinteresse des einzelnen, sondern die Rück-sicht auf das Wohl der Gesamtheit oberstes Gesetz ist.

□ □ □ Korrespondenzen □ □ □

Nachm bei Bremen. Am 4. September fand hier eine harkblühende Versammlung des Bezirks Aller-Weser statt. Hauptpunkt der Beratungen bildete die Frage: „Was erwarten die Kollegen von der nächsten Tarifausschub-lung?“ Nach einem einleitenden Referat des Gewor-befehrs Zschern (Bremen) legte eine rege Aussprache ein, in der allgemein die Unzufriedenheit der Kollegenchaft über die bisherige Lohnpolitik im Buchdruckergewerbe, zum Ausdruck kam und besonders die Zurücksetzung der Pro-vinzkollegen kritisiert wurde. Angesichts der immer weiter um sich greifenden Verelendung der Buchdruckergehilfen und der fortgesetzte rapide steigenden Verelendung der

Lebenshaltung müsse endlich einmal ganze Arbeit geleistet und den Buchdruckern ein Lohn gezahlt werden, der es auch ihnen gestatte, als Mensch zu leben. Eine vom Dis-tributen Verein eingebrachte Resolution wurde einstimmig angenommen, in der verlangt wird die Vereinfachung des jetzigen Lohnsystems (Beseitigung der vielen Staffeln); eine hundertprozentige Erhöhung des Grundlohns unter Fortfall der Wirtschaftsbefehle und Beibehaltung der tariflichen Teuerungszulage; bessere Berücksichtigung der jüngeren Gehilfen sowie auch der Provinz. Die Verammelten er-warten von den Beihilfenvertretern, daß sie sich für diese Forderungen mit aller Kraft einsetzen und selbst vor dem letzten Mittel nicht zurückschrecken. Mit dem Gelöbnis, in einem etwaigen Kampfe treu zueinander zu stehen, und mit einem Hoch auf die Organisation wurde die Ver-sammlung geschlossen.

Allenstein (Ostpr.). Am 4. September fand in Osterode eine Bezirksversammlung statt. Es waren 57 Kollegen erschienen, darunter Gauvorsitzer Reisner und Gaukassierer Franke (Königsberg). Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Osteroder Ortsvereins, Kollegen Feister, eröffnete Bezirksvorsitzender Zileisch die Versammlung. Aus der reichhaltigen Tagesordnung seien besonders hervor-gehoben das Referat des Gauvorsitzers Reisner, das mit regem Interesse verfolgt und mit großem Beifall auf-genommen wurde, sowie die Stellungnahme zur Tarifaus-schub-lung. In der regen Aussprache wurden die besonders schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse Ostpreußens betont. Eine von der Versammlung einstimmig angenommene Ent-scheidung, die u. a. auch Gleichstellung mit den besetzten Gebieten des Westens verlangt, wurde dem Verbands-vorstand und dem Gauvorsitzer Reisner übermittelt. Wir suchen den Kampf nicht, sollte er aber uns aufgezwungen werden, wird es an der Einigkeit der Kollegen nicht mangeln; dieses war die Grundstimmung der Versamm-lung. Am den Kollegen Marienwerders nicht in den Rücken zu fallen, wurde Ablehnung von Streikarbeit ein-stimmig beschlossen und für die streikenden Kollegen eine Sammelleiste herangereicht. Kollege Such (Allenstein) sorgte durch eine reichhaltige Drucksachen- und Wider-ausstellung für hypographische Belehrung. — Am Schluß der Versammlung fand ein gemächliches Beisammensein statt, das allen Kollegen lange in froher Erinnerung bleiben wird.

Guben. Infolge Streitigkeiten zwischen dem Drucker und dem Verlage des „Gubener Tageblatts“, herbeige-rufen durch die Bezahlung des Druckes dieser Tages-zeitung, wurde dem gesamten Personal zum 24. Sep-tember das Arbeitsverhältnis gekündigt. Dieser Fall bewirkt wieder einmal zur Genüge, wohin es führt, wenn sich die Herren Prinzipale mit aller Macht danach drängen, Arbeiten zu ergattern, unbeschadet daran, ob sie auf die Dauer dies ausbhalten können. Gerade der in Betracht kommende Prinzipal ist bei der Übernahme ver-schiedentlich gewarnt worden.

Leipzig. (Korrespondent). Nach Entscheidung einiger geschäftlicher Angelegenheiten nahm die Versammlung am 22. August den Halbjahrsbericht entgegen. Aus diesem ist als hauptsächlich zu entnehmen, daß der Ver-sammlungsbuch in den letzten Monaten leider recht nachgelassen hat. Es wäre erwünscht, daß die Kollegen ein regeres Interesse an unsern Vereinsarbeiten zeigen würden. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen um 143,50 M., Kassenbestand 175,24 M. Der Mitglieder-stand ist auf 146 gesunken, was ein Plus gegenüber dem Anfang des Halbjahrs von 13 ergibt. Beim dritten Punkte der Tagesordnung: „Berufliche Aussprache“, wurden einige scheinbare Widersprüche des Duden und verschiedene andre Zweifel in bezug auf Orthographie usw. zur Sprache gebracht. Zur Aufnahme hatten sich sechs Kollegen gemeldet, ausgetreten sind (vermutlich eine Folge der in letzter Versammlung beschlossenen Beitragserhöhung) gleichfalls sechs Kollegen.

Löben i. Ostpr. Am 1. September fand eine von allen Kollegen beschulte Mitgliederversammlung statt, die sich mit der Situation unseres Gewerbes beschäftigte. Die letzten gewährten Lohnaufbesserungen wurden von allen Kollegen als ein Hofen auf das gewaltige Ansteigen aller Lebensmittelpreise bezeichnet und mit Rücksicht darauf, daß durch die Währungsänderung der Provinz Ostpreußen vom Reiche die Lebenshaltung eine ganz erheblich teure-re ist als dort, eine besondere Zulage für Ostpreußen ge-fordert. Die Kollegen im Reiche, die sich stets in dem Gedanken wegen Ostpreußen bei dem Land der Milch und des Honigs, dürfen bei der Annahme einer Kon-dition in Ostpreußen durch die rauhe Wirklichkeit eine wenig erfreuliche Enttäuschung verspüren. Mit aller Ent-schiedenheit stellen sich die diesigen Kollegen auf den Standpunkt, daß bei den kommenden Verhandlungen die Forderungen den Verhältnissen der Beihilfenchaft gemäß gestellt werden müssen und erstrecken die Erhöhung des Lohnes pro Stunde um mindestens 2 M. als eine Not-wendigkeit; unre Vertreter müssen unbedingt dahin wirken, daß der Lohn dem Existenzminimum, wie es vom Staatlichen Amte festgesetzt wird, gleichkommt und mit diesem dauernd reguliert werden kann.

Sonneberg. Die hiesigen Prinzipale (Vereingte Buch-druckereibesitzer von Sonneberg und Umgegend) bewilligten auf Eruchen der Beihilfenchaft unter Anerkennung der wirtschaftlichen Not für den Monat September den ver-betrafeten Gehilfen 200 M., den Lebrigen 100 M., sowie den Hilfsarbeitern 50 M. und den Lehrlingen 25 M. Außerdem gelangt der volle Lokalzuschlag (12 1/2 Proz.) schon ab September zur Auszahlung.